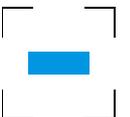




Bootsstationierung Kanton Zug

Konzept (Schlussbericht, Mai 2002)



Koordination

Baudirektion des Kantons Zug

Bearbeitung

Arbeitsgruppe Bootsstationierung:

Dr. Arnold Brunner	Baudirektion (Vorsitz)
Claudius Berchtold	Stadt Zug
Bruno Werder	Gemeinderat Cham
Hans Gysin	Gemeinderat Hünenberg
Kurt Müller	Gemeinderat Risch
Tobias Hürlimann	Gemeinderat Walchwil
Fredi Meier	Gemeinderat Oberägeri
Guido Twerenbold	Gemeinderat Unterägeri
Urs Oldani	Yachtclub Zug
Andreas Neeracher	Segelclub Ägeri
Adolf Durrer	Natur- und Landschaftsschutzkommission Zug
Ernst Ineichen	Pro Natura Zug
Ruedi Keiser	Amt für Fischerei und Jagd
Peter Keller	Amt für Umweltschutz
Urs Kempf	Tiefbauamt, Abt. Wasserbau
Hans Kost	Strassenverkehrsamt/Schifffahrtskontrolle
René Hutter	Amt für Raumplanung
Peter Hegglin	Amt für Raumplanung
Urs Planzer	Amt für Raumplanung (Protokoll)

Begleitung / Schlussbericht

Beat Sägesser Ingenieurbüro, Zug

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
1.1. Ausgangslage	3
1.2. Vorgehen	3
2. Bedeutung der Zuger Seen	4
3. Zusammenfassung der wichtigsten Grundlagedaten	6
4. Konzept zur Bootsstationierung	7
4.1. Grundsätzliches zum Angebot an zusätzlichen Bootsplätzen	7
4.2. Zukünftige Anzahl der Bootsplätze in Gesamtanlagen.....	7
4.3. Verteilung der zusätzlichen Bootsplätze auf die Zuger Seen	8
4.4. Eignung der verschiedenen Standorte	8
4.5. Flankierende Massnahmen	10
4.5.1. Benutzerrichtlinien	10
4.5.2. Bootssteuer.....	10
5. Weiteres Vorgehen	10

Anhänge

Anhang A1	Karte Kanton Zug mit untersuchten Standorten (Massstab ca. 1 : 75'000)
Anhang A2	Karte Kanton Zug mit Empfehlung Richtplaneinträge (Massstab ca. 1 : 75'000)
Anhang A3	Detaillierte Beurteilung Standort Bootshafen Zug
Anhang A4	Detaillierte Beurteilung Standorte Rigiblick / Sagiplatz, Oberwil
Anhang A5	Detaillierte Beurteilung Standort "Sagenbrugg", Walchwil
Anhang A6	Detaillierte Beurteilung Standort "Loch", Walchwil
Anhang A7	Detaillierte Beurteilung Standort Hafen Risch
Anhang A8	Detaillierte Beurteilung Standort Buonas, Risch
Anhang A9	Detaillierte Beurteilung Standort Dersbach, Hünenberg
Anhang A10	Detaillierte Beurteilung Standort Cham (Strandbad)
Anhang A11	Detaillierte Beurteilung Standort "Seebucht", Unterägeri
Anhang A12	Detaillierte Beurteilung Standort "Seefeld", Unterägeri
Anhang A13	Detaillierte Beurteilung Standort "Birkenwäldli", Unterägeri
Anhang A14	Detaillierte Beurteilung Standort "Lorze", Unterägeri
Anhang A15	Detaillierte Beurteilung Standort "Gärbi", Oberägeri
Anhang A16	Detaillierte Beurteilung Standort "Seeplatz", Oberägeri
Anhang A17	Detaillierte Beurteilung Standort "Rickenbacher", Morgarten
Anhang A18	Grundlagen, Literaturangaben

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Der Richtplan des Kantons Zug aus dem Jahr 1987 wird überarbeitet. Neben vielen anderen Bedürfnissen der Raumnutzung ist auch die Stationierung von Booten in zentralen Anlagen ein Bestandteil der kantonalen Richtplanung.

In diesem Zusammenhang wurde durch die Baudirektion eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, ein landschafts- und umweltverträgliches Bootsstationierungskonzept für den Zuger- und Ägerisee zu erstellen.

1.2. Vorgehen

Das Vorgehen zur Erarbeitung des Bootsstationierungskonzeptes gliederte sich in **3 Phasen**:

- 1) In der 1. Phase wurden die vorhandenen Daten zur Bootsstationierung auf den Zuger Seen aufgearbeitet und als Grundlagen für die weitere Planung bereitgestellt. Der **Grundlagenbericht** umfasst die Darstellung der bisherigen Entwicklung und des heutigen Zustandes bezüglich Bootsstationierung sowohl beim Angebot als auch bei der Nachfrage. Basierend darauf wurden mögliche zukünftige Weiterentwicklungen des Bootsbestandes skizziert und beurteilt.
- 2) In der 2. Phase wurde eine **Vorstudie** für die Bootsstationierung im Kanton Zug erarbeitet. In der Vorstudie wurde die zukünftige Nachfrage nach Bootsplätzen detailliert prognostiziert und ein raumplanerisch zweckmässiges Angebot für den Zeithorizont 2020 vorgeschlagen. Zudem wurden die vorhandenen sowie mögliche neue oder erweiterte Stationierungen hinsichtlich Standorteignung beurteilt und bewertet.

Die erste und die zweite Phase wurden durch eine Fachgruppe mit Vertretern aus mehreren kantonalen Ämtern begleitet. Die Ergebnisse dieser Arbeiten liegen als separate Berichte vor (Grundlagenbericht, September 2001 und Vorstudie, September 2001).

- 3) In der 3. Phase wurde das eigentliche **Bootsstationierungskonzept** abgeschlossen. Darin wurden die Ziele für die längerfristige Entwicklung des Bootsverkehrs im Kanton Zug formuliert, das zukünftige Gesamtangebot an Bootsplätzen im Kanton Zug festgelegt und die zukünftigen Stationierungen nach Standort und Grösse definiert.

Die dritte Phase wurde durch die Arbeitsgruppe Bootsstationierung bearbeitet, in der nebst den kantonalen Fachstellen auch die Seegemeinden und die Organisationen vertreten waren (vgl. Impressum). Die vorhandenen Berichte dienten als Grundlage und ermöglichten eine effiziente und zielorientierte Bearbeitung durch die Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe traf sich zwischen November 2001 und März 2002 an 4 Sitzungen. An zwei Teilsitzungen wurden sämtliche untersuchten Standorte an den beiden Zuger Seen besichtigt und ihre Eignung aus gesamtheitlicher Sicht beurteilt.

Der vorliegende Schlussbericht fasst die Ergebnisse der Beurteilung durch die Arbeitsgruppe zuhanden der Baudirektion zusammen. Er bildet zusammen mit dem Grundlagenbericht und der Vorstudie das eigentliche Bootsstationierungskonzept mit den durch die Arbeitsgruppe vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen. Die Ergebnisse des vorliegenden Konzeptes fliessen unter Berücksichtigung weiterer Aspekte in die Revision des kantonalen Richtplan ein.

2. Bedeutung der Zuger Seen

Die Zuger Seen prägen die Landschaft und bereichern den Lebensraum. Sie tragen damit wesentlich zur natürlichen Standortgunst des Kantons Zug bei.

Einerseits sind die Seen und Seeufer ein begehrter Erholungsraum und dadurch einem wachsenden Druck der Bevölkerung u.a. durch Wassersport und Schifffahrt ausgesetzt.

Andererseits sind die Gewässer wertvoller Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Insbesondere ist die Artenvielfalt im Uferbereich (Übergangszone zwischen benachbarten Lebensräumen, Wasser / Land) hoch, die natürlichen Pflanzengesellschaften bestehen aus Unterwasserpflanzen, Schwimmblattpflanzen, Wasserröhricht, Seggenried und Auenwald.

Die Zuger Seen sind damit ein wichtiges Lebenselement und verdienen mit ihren Ufern als Ökosystem eine vergleichbare Rücksichtnahme wie die Wälder. Vor diesem Hintergrund kommt der Bootsstationierung an Seeufern eine grosse Bedeutung zu.

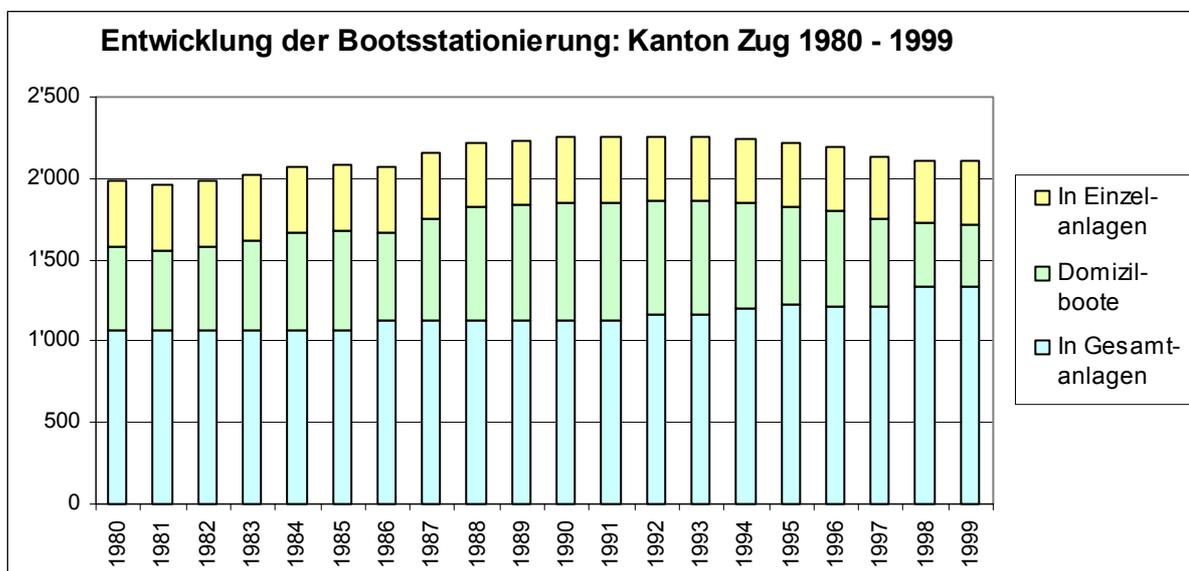
Es versteht sich von selbst, dass bei der Konzeption und Planung zukünftiger Bootsplätze in zentralen Anlagen nicht nur den Anforderungen der Wassersportler, sondern auch den Bedürfnissen des Landschafts- und Umweltschutzes gebührend Rechnung zu tragen ist.

Mit dem Raumordnungskonzept (ROK) legte der Regierungsrat am 11. September 2001 im Bereich Landschaft die Grundsätze fest, welche auch bei der Erarbeitung des Bootsstationierungskonzeptes wegleitend waren:

- Im besiedelten Teil des Seeufers unterstützt der Kanton die Anliegen, den See für Erholung, Freizeit und Sport attraktiver zu gestalten. Kanton und Gemeinden sorgen für gute Verbindungen vom Seeufer zu den dahinter liegenden Freiflächen.
- Die nicht besiedelten, naturnahen Seeufer sind grundsätzlich der Natur vorbehalten. Landschafts- und Naturschutz haben hier Vorrang.
- Der Kanton fördert den Schilfbestand des Zuger- und Ägerisees. Das Schilfschutzkonzept zeigt die verschiedenen Massnahmen auf.
- Der Kanton unterstützt zentrale Bootstationierungen der Seegemeinden an geeigneten Standorten.
- Die Kursschiffahrt hat Priorität gegenüber den privaten Interessen der Seeebenutzer.

3. Grundlagedaten zum Bootsbetrieb

Detaillierte und umfassende Daten zum Bootsbestand sowie zur Belegung und Frequentierung der Zuger Seen finden sich im Grundlagenbericht vom September 2001. Im folgenden sind die wichtigsten Grundlagedaten zusammengefasst:



Gesamtanlagen sind Anlagen, welche im Richtplan kartiert sind und mehr als 25 Bootsplätze aufweisen. Alle übrigen Bootsstationierungen in oder an Seen gelten raumplanerisch als Einzelanlagen. Als Domizilboote werden Boote bezeichnet, welche am Wohnort oder bei Dritten (nicht an Seen) stationiert sind. Diese Stationierungsart ist zwar im Betrieb aufwändiger, stellt aber eine kostengünstige und leichter verfügbare Alternative dar. Im Gegensatz zu einzelnen Nachbarkantonen ist sie im Kanton Zug rechtlich möglich und dank der vorhandenen, guten Wasserungsmöglichkeiten auch machbar.

- Der totale Bootsbestand im Kanton Zug stieg von knapp 2000 Booten im Jahr 1980 auf maximal 2'260 im Jahr 1992 und sank anschliessend auf rund 2'110 Boote im Jahr 1999. Diese Abnahme korrespondiert mit der Entwicklung in den Nachbarkantonen und bei den gesamtschweizerischen Daten. Demgegenüber ist die Anzahl der in Gesamtanlagen stationierten Boote durch Ausbauten von bestehenden Anlagen gestiegen. Diese beiden Trends haben dazu geführt, dass die Anzahl Domizilboote in den vergangenen 10 Jahren stark gesunken ist. Im Durchschnitt ist der Betrieb der Boote für die Benutzer damit deutlich komfortabler geworden.
- Per Ende 1999 waren rund 1'340 Boote (64 %) in Gesamtanlagen, rund 390 Boote (18 %) in Einzelanlagen und rund 380 Boote (18 %) als Domizilboote immatrikuliert.
- Vom totalen Bootsbestand im Kanton Zug sind 59 % Motorboote und 36 % Segelboote, der Rest entfällt auf Ruderboote, Pedalos sowie Spezialkonstruktionen. Unter Berücksichtigung aller Hilfsmotoren sind 74 % aller Boote motorisiert. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren tendenziell zugenommen.
- Die maximale Frequentierung des Zugersees (Anteil der Boote auf dem See in Prozent der im See stationierten Boote) liegt bei idealen Wetterverhältnissen zwischen 10 und 15 %. Die Frequentierung des Ägerisees ist noch geringer als diejenige des Zugersees. Die Zuger Seen sind damit deutlich schwächer frequentiert als z.B. der Zürichsee oder der Vierwaldstättersee (30 bis 35 %).
- Die Boote auf den Zuger Seen werden relativ selten betrieben. Auf dem Zugersee werden pro Boot durchschnittlich ca. 3 bis 5 Ausfahrten pro Jahr ausgeführt. Auf dem Ägerisee liegt die mittlere Anzahl Ausfahrten deutlich tiefer.

4. Konzept zur Bootsstationierung

4.1. Grundsätzliches zum Angebot an zusätzlichen Bootsplätzen

In der Vorstudie wurde dargelegt und detailliert begründet, dass die Festlegung des Angebotes an zusätzlichen Bootsplätzen an den Zuger Seen in erster Linie eine Abwägung der Interessen der Bootsbesitzer nach komfortablerem Betrieb gegenüber denjenigen der Öffentlichkeit nach Erhaltung naturnaher Seeufer darstellt. Die Arbeitsgruppe hat im weiteren die folgenden Fakten berücksichtigt:

- Die Nachfrage nach weiteren Bootsplätzen ist vor allem durch jüngere Bootsbesitzer gegeben. Neue Plätze in Gesamtanlagen (meist Hafenanlagen) sind aber teuer und damit zur Förderung der jüngeren, finanziell schwächer gestellten Bootsbesitzer kaum geeignet.
- Die durchschnittliche jährliche Bootsbenutzung ist eher bescheiden, Standplätze von selten oder nicht mehr benutzten Booten werden kaum weitergegeben. Mit flankierende Massnahmen bei der Zuteilung von Bootsplätzen steht damit zusätzliches Potential zur Verfügung (vgl. Kap. 4.5).
- Es besteht für die Bootsbesitzer weiterhin die Möglichkeit, den Nachfrageüberhang nach Bootsplätzen am See durch den Betrieb von Domizilbooten aufzufangen.
- Für die anstehende Planung im Kanton Zug ist nicht mit einem zusätzlichen Nachfragegedruck aus dem Kanton Schwyz zu rechnen.
- Die Interessen der Öffentlichkeit an der Erhaltung naturnaher Seeufer werden höher gewichtet als die Interessen der Bootsbesitzer nach komfortablerem Betrieb.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Arbeitsgruppe in einem ersten Schritt festgelegt, dass im Kanton Zug in den nächsten 20 Jahren **eine kleine Anzahl zusätzlicher Bootsplätze** angeboten werden soll.

4.2. Zukünftige Anzahl der Bootsplätze in Gesamtanlagen

Aufgrund der Entwicklung des Bootsbestandes in den letzten 20 Jahren und der Bevölkerungsprognose gemäss Raumordnungskonzept (ROK) für die nächsten 20 Jahre wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bootsbestand bis im Jahr 2020 auf maximal rund 2'250 Boote zunehmen wird. Der Bootsbestand wird damit wieder etwa dem bisherigen Maximalbestand in den Jahren 1990 bis 1993 entsprechen.

Die heute vorhandenen rund 390 Bootsplätze in Einzelanlagen lassen sich durch planerische Massnahmen kaum beeinflussen. Alle übrigen Boote müssen in Gesamtanlagen stationiert oder als Domizilboote betrieben werden.

Der heutige Anteil von Domizilbooten am gesamten Bootsbestand beträgt 18 %. Im Vergleich dazu lag dieser Anteil im Zeitraum 1988 bis 1993 bei über 30 %. Die heutige Situation ist für die Bootsbesitzer damit im Durchschnitt deutlich komfortabler als noch vor wenigen Jahren. Ein Domizilbootanteil von 18 % (bzw. von rund 400 Booten im Jahr 2020) wird von der Arbeitsgruppe auch für die zukünftige Entwicklung als zweckmässig und tragbar erachtet.

Für die Bootsplätzen in Gesamtanlagen wurde anhand dieser Prognose ein raumplanerisch zweckmässiger Bestand von 1'460 Bootsplätzen im Jahr 2020 festgelegt. Mit dieser Festlegung kann die Anzahl Bootsplätze in Gesamtanlagen gegenüber heute um **maximal rund 120 Bootsplätze erweitert** werden.

4.3. Verteilung der zusätzlichen Bootsplätze auf die Zuger Seen

Die Verteilung der zusätzlichen Bootsplätze auf die beiden Zuger Seen soll entsprechend der heutigen Nachfrage auf den Wartelisten erfolgen. Diese weisen ein Verhältnis von etwa 80 % (Zugersee) zu 20 % (Ägerisee) auf. Damit können am **Zugersee rund 95** und am **Ägerisee rund 25 zusätzliche Bootsplätze** realisiert werden.

4.4. Eignung der verschiedenen Standorte

Sämtliche in der Vorstudie bearbeiteten Standorte wurden durch die Arbeitsgruppe be-
sichtigt. Die Eignung für die Realisierung zusätzlicher Bootsplätze wurde vor Ort beurteilt.

Eine Karte mit allen untersuchten Standorten findet sich im Anhang A1, eine Übersicht mit den empfohlenen Richtplaneinträgen im Anhang A2. Die detaillierten Beurteilungen für die einzelnen Standorte sind im Anhang A3 bis A17 aufgeführt. In den folgenden beiden Tabellen sind die Ergebnisse zusammengefasst:

Standorte am Zugersee

Standort	Standorteignung (für zusätzliche Bootsplätze)	Bemerkungen / Konkretisierungen
Bootshafen Zug	gut geeignet 1)	Erweiterung des bestehenden Hafens (zusätz- liches Angebot von ca. 50 Bootsplätzen)
Bojenfeld Oberwil	nicht geeignet	
Sagenbrugg, Walchwil	nicht geeignet	
Loch, Walchwil	gut geeignet	Hafen mit ca. 80 bis 100 Plätzen als Ersatz für heutiges Bojenfeld (zusätzliches Angebot von 30 bis 50 Bootsplätzen)
Hafen Risch	nicht geeignet	
Buonas, Risch	nicht geeignet	Streichung aus dem Richtplan
Dersbach, Hüenberg: Trockenplatz	gut geeignet	Zusätzliches Angebot von ca. 30 bis 50 Bootsplätzen (Trockenplätze)
Dersbach, Hüenberg: Ausbau bestehende Steganlage im See	bedingt geeignet	Stegverlängerung zur Stationierung von maximal 30 Booten (neu)
Anlagen beim Strandbad Cham	gut geeignet 1)	Hafen mit ca. 120 Plätzen als Ersatz für heutiges Bojenfeld (zusätzliches Angebot von ca. 50 Bootsplätzen)

- 1) Die Standorte Zug und Cham wurden als geeignet beurteilt, obwohl die Standort-
gemeinden aus heutiger Sicht keine Veränderung bzw. keine zusätzlichen Bootsplätze
wünschen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass ein Eintrag im Richtplan nicht zur
Realisierung verpflichtet. Die Option für eine Erweiterung in den nächsten 20 Jahren soll
deshalb bei raumplanerisch geeigneten Standorten gemäss Ansicht der Arbeitsgruppe
offen bleiben.

Standorte am Ägerisee

Standort	Standorteignung (für zusätzliche Bootsplätze)	Bemerkungen / Konkretisierungen
Seebucht, Unterägeri	nicht geeignet	Streichung aus dem Richtplan
Seefeld, Unterägeri	nicht geeignet	Der Standort Seefeld wurde bei der Begehung grundsätzlich für eine Bootstationierung als gut geeignet beurteilt. Allerdings sind an diesem Standort auch andere Nutzungen im öffentlichen Interesse denkbar. Weil der Standort Lorze erhalten bleiben soll, die neue Anlage auf privaten Grund zu stehen käme und die Standortgemeinde keine zusätzlichen Bootsplätze vorsieht, wird kein neuer Richtplaneintrag vorgeschlagen.
Lorze, Unterägeri	nicht geeignet	
Birkenwäldli, Unterägeri	gut geeignet 1)	ca. 50 - 80 neue Bootsplätze möglich (Hafenerweiterung, evtl. kombiniert mit Erweiterung Trockenplätze)
Gärbi, Oberägeri	nicht geeignet	
Seeplatz, Oberägeri	gut geeignet	ca. 20 - 40 zusätzliche Bootsplätze möglich (bei Ersatz des Bojenfeldes durch Hafen) Der Standort Seeplatz Oberägeri wird sowohl für einen Hafen als auch für ein Bojenfeld als geeignet beurteilt. Zusätzliche Plätze können aufgrund des Flächenbedarfs nur realisiert werden, wenn ein neuer Hafen erstellt wird. Mit einem Hafen werden die Bootsplätze verteuert. Da in Oberägeri primär Interesse an günstigen Bootsplätzen besteht, ist die Wahrscheinlichkeit der Realisierung eines Hafens zur Zeit gering.
Rickenbacher, Morgarten	bedingt geeignet	ca. 10 bis 15 zusätzliche Trockenplätze (bis zu einer Gesamtzahl von max. 20 Trockenplätzen)

- 1) Der Standort Birkenwäldli wurde als geeignet beurteilt, obwohl die Standortgemeinde aus heutiger Sicht keine Veränderung bzw. keine zusätzlichen Bootsplätze wünscht. Hier ist darauf hinzuweisen, dass ein Eintrag im Richtplan nicht zur Realisierung verpflichtet. Die Option für eine Erweiterung in den nächsten 20 Jahren soll deshalb bei raumplanerisch geeigneten Standorten gemäss Ansicht der Arbeitsgruppe offen bleiben.

4.5. Flankierende Massnahmen

4.5.1. Benutzerrichtlinien

Viele Boote mit einem Standplatz in zentralen Anlagen im Kanton Zug werden sehr selten betrieben. Auf einen einmal zugeteilten Bootsplatz wird auch bei deutlich nachlassendem Interesse am Bootsbetrieb kaum verzichtet. Dies hat zur Folge, dass vielen neuen, vor allem jüngeren Bootsbesitzern, welche ihr Boot häufiger benützen, kein Bootsplatz in zentralen Anlagen zur Verfügung steht.

Mit Richtlinien, wonach bei selten oder nicht benutzten sowie bei in schlechtem Zustand gehaltene Booten der Bootsplatz gekündigt werden kann, wird ohne bauliche Anlagen ein zusätzliches Potential von Bootsplätzen erschlossen.

Selten benützte Boote können als Domizilboote weiterbetrieben werden, müssen aber aus den Gesamtanlagen abgezogen werden. Interessierte neue Bootsbesitzer, welche ihr Boote häufiger benützen, kommen eher in den Genuss eines Platzes in/am See.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass der Kanton ein Muster für Benutzerrichtlinien ausarbeitet, welches den beschriebenen Forderungen bei der Platzzuteilung in zentralen Anlagen nachkommt. In der Konzession jeder einzelnen Anlage kann als Auflage die Einführung und Durchsetzung eines Benutzerreglements verlangt werden. Diese Reglement soll sich am Muster der kantonalen Richtlinien orientieren.

4.5.2. Bootssteuer

Mit der Einführung einer kantonalen Bootssteuer wird die Nachfrage nach Bootsplätzen tendenziell gedämpft. Eine solche Steuer lässt sich u.a. durch die Beanspruchung öffentlicher Gewässer sowie im Sinne einer Lenkungsabgabe begründen. Der Ertrag kann z.B. zur Finanzierung des Schilfschutzes und der Aufwendungen von Seepolizei / Rettungsdienst verwendet werden.

In allen Nachbarkantonen wird bereits heute eine Bootssteuer erhoben. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Behandlung einer Motion zur Einführung einer kantonalen Bootssteuer (Toni Kleimann) beim Regierungsrat noch hängig ist.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt nach Beurteilung der vorliegenden Unterlagen die Einführung einer angemessenen und differenzierten Bootssteuer. Im Rahmen der Erarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen und Reglemente können allfällige Massnahmen zur Förderung eines umweltverträglicheren Bootsverkehrs thematisiert werden.

5. Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe leiten das Bootsstationierungskonzept an die Baudirektion weiter. Die Baudirektion wird das Bootsstationierungskonzept in die Richtplanung einbeziehen.

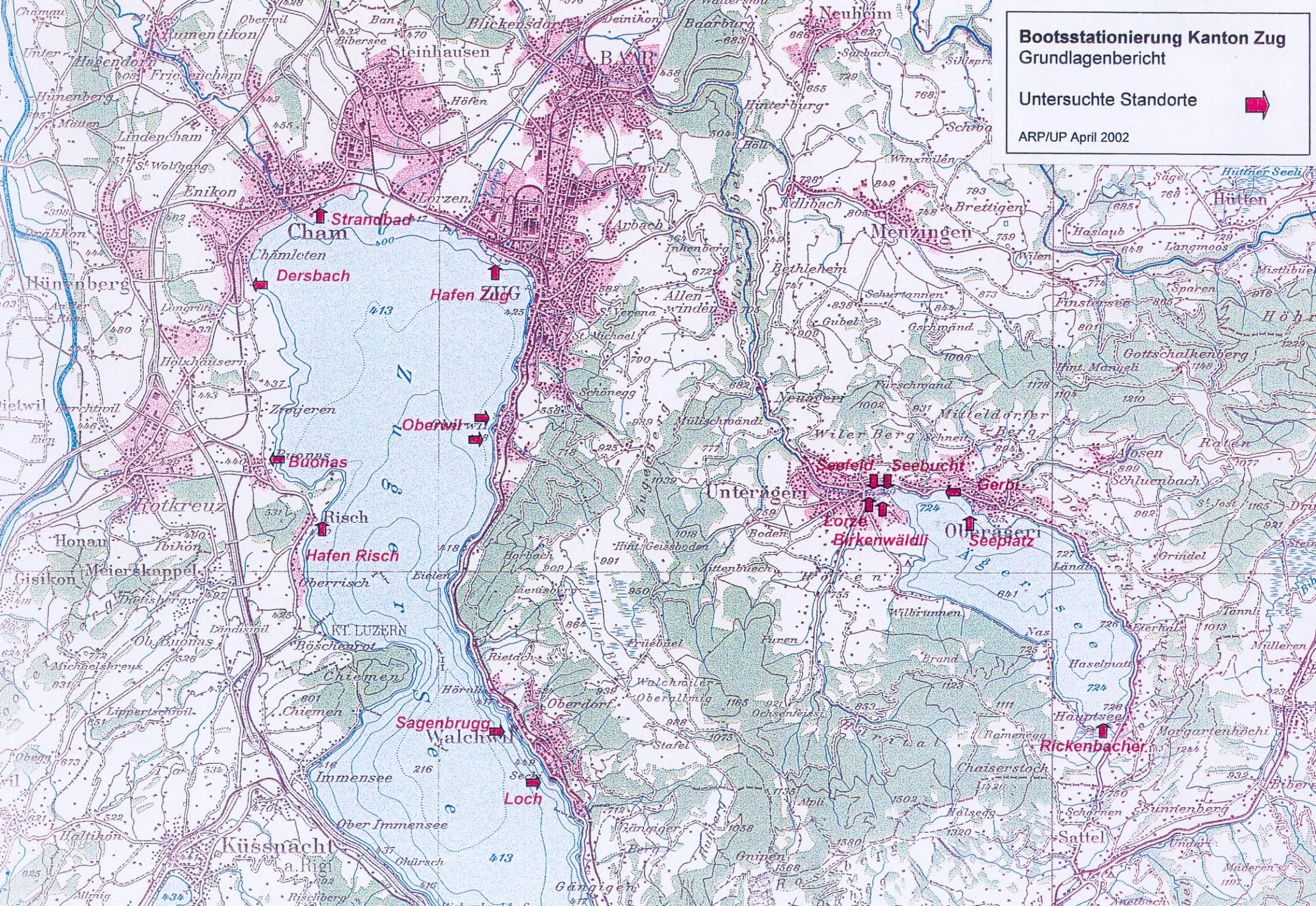
A1 Karte Kanton Zug mit untersuchten Standorten (Massstab ca. 1 : 75'000)

Bootsstationierung Kanton Zug Grundlagenbericht

Untersuchte Standorte



ARP/UP April 2002

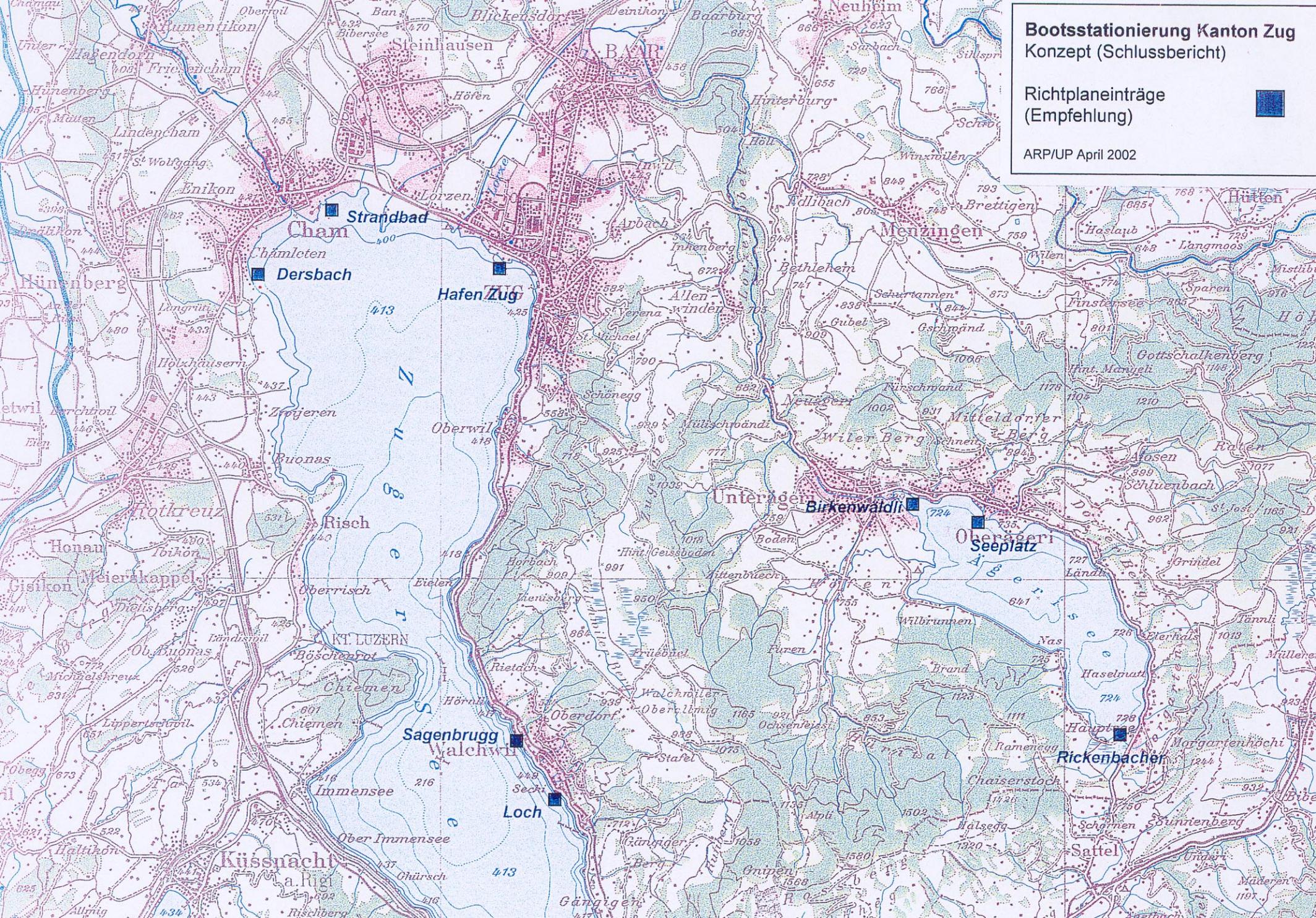


A2 Karte Kanton Zug mit Empfehlung Richtplaneinträge (Massstab ca. 1 : 75'000)

**Bootsstationierung Kanton Zug
Konzept (Schlussbericht)**

Richtplaneinträge
(Empfehlung) ■

ARP/UP April 2002



A3 Detaillierte Beurteilung Standort Bootshafen Zug

Allgemeines

Der Bootshafen Zug ist mit rund 580 konzessionierten Bootsplätzen die wichtigste Bootsstationierungsanlage am Zugersee. Die Verteilung auf die Bootstypen zeigt zudem die grosse Bedeutung der Anlage für den Segelsport. Im Bootshafen Zug sind 54 % aller Segelboote auf dem Zugersee (Teil Kt. Zug) stationiert.

Die vorhandene Infrastruktur umfasst eine grosszügige Wasserungsstelle mit Anlegesteg, eine Fäkalienpumpe, eine Bilgenwasserpumpe und eine Krananlage. Unmittelbar benachbart sind das Hafenrestaurant, die Gebäude von Yachtclub und Seclub sowie die Badeanstalt Siehbach (Kiosk). Es sind gemäss Plan 63 PW - Parkplätze vorhanden, die aber auch Restaurantbenützern und Promenierenden zur Verfügung stehen.

Für eine Erweiterung fehlt landseitig der Platz, seeseitig ist eine Vergrösserung nach Süden bzw. in beschränktem Umfang nach Südosten möglich. Begrenzend wirken nebst der Seetiefe die Rampe für Kursschiffe im Westen, die Badeanstalt Siehbach und die Anlegestege für Kursschiffe im Osten. Zu beurteilen war die Standorteignung für eine Erweiterung des Hafens um rund 50 Bootsplätze.

Beurteilung durch die Arbeitsgruppe

- Komplette, grosszügige Infrastruktur bereits vorhanden
- Zentrale Lage, gut erreichbar (auch mit ÖV)
- Anzahl PP eher knapp, weitere PP in ca. 300 m Gehdistanz
- Keine Probleme bzgl. Seeuferschutz, Schilfschutz / Ufervegetation
- Badeanstalt benachbart, Konflikte mit Schwimmern möglich
- Erweiterung kurz nach dem Neubau (2000/01) schwierig zu finanzieren
- Die Stadt Zug wünscht in nächster Zeit keine Erweiterung der Bootsstationierungsanlage. Landschaftsschützerische Überlegungen, aber auch der zu erwartende Mehrverkehr sprechen nach ihrer Ansicht gegen eine Erweiterung.
- Da eine Erweiterung der Bootsstationierung auch vor dem Seerestaurant aus landschaftsschützerischen Überlegungen möglich wäre, die Anlage mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist und weitere Parkplätze in unmittelbarer Nähe vorhanden sind (Eisstation), beurteilt die Arbeitsgruppe den Standort für eine Erweiterung dennoch als gut geeignet.

Gesamtbeurteilung

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Beurteilung Arbeitsgruppe	X		

A4 Detaillierte Beurteilung Standorte Rigiblick / Sagiplatz, Oberwil

Standort "Rigiblick"

Der Standort Oberwil (Rigiblick) war im Richtplan 1987 als zentrale Bootsstationierungsanlage enthalten. Er wurde in der Zwischenzeit vom Regierungsrat aus dem Richtplan gestrichen.

Begründung der Arbeitsgruppe für die Streichung aus dem Richtplan

- Enge Platzverhältnisse an Land (Wasserungsstelle / Infrastrukturanlagen)
- Konflikte mit den Interessen der Fischerei
- Geringe Distanz zum Hafen Zug mit wesentlich grösserer Standorteignung (Ausbau)
- Aus fischereilichen Überlegungen und aufgrund der Nähe zum Hafen Zug lehnte der Regierungsrat am 6. Juni 1988 ein Konzessionsgesuch der Einwohnergemeinde Zug für eine zentrale Bootsstationierungsanlage in Oberwil ab.

Gesamtbeurteilung "Rigiblick"

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Beurteilung Arbeitsgruppe			X

Die an der Begehung noch festgehaltene "bedingte" Eignung wurde fallengelassen, nachdem der Standort in einem Plan des Amtes für Jagd und Fischerei als Laichgebiet für Felchen / Egli kartiert wurde.

Standort "Sagiplatz"

Zusätzlich prüfte die Arbeitsgruppe einen neuen Standort für ein Bojenfeld zwischen Freizeitanlage Tellenörtli und Sagiplatz.

Für den Eintrag einer zentralen Bootsstationierungsanlage im Richtplan müssen mindestens 25 Bootsstandplätze ausgewiesen werden. Abklärungen bei der Schifffahrtsgesellschaft Zugersee haben ergeben, dass diese minimale Anzahl wegen der Fahrlinie zur Anlegestation Oberwil (inkl. Sicherheitsabstand) bei weitem nicht realisiert werden kann.

Zudem wird die Bucht für ein Bojenfeld als stark windexponiert eingestuft. Der notwendige Schutz der Boote könnte nur mit einem Hafen erreicht werden. Dies wiederum wäre mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Ortsbildes (Ortsbildschutzzone) verbunden.

Gesamtbeurteilung "Sagiplatz"

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Beurteilung Arbeitsgruppe			X

A5 Detaillierte Beurteilung Standort "Sagenbrugg", Walchwil

Allgemeines

Die Stationierung Sagenbrugg in Walchwil besteht aus 14 Bootsplätzen an einer Slipanlage und rund 25 Trockenplätzen. Die Infrastruktur umfasst eine Wasserungsstelle, die mangels Zufahrt nur "von Hand" benutzt werden kann. Eine Toilette ist vorhanden, PW - Parkplätze sind in sehr beschränkter Zahl auf der alten Kantonsstrasse verfügbar.

Beurteilung durch die Arbeitsgruppe

- Erweiterung landseitig unmöglich (kein Platz vorhanden)
- Erweiterung seeseitig nicht zweckmässig, da landseitig kein Platz für Infrastruktur
- Die bestehende Anlage ist geeignet für kleine Boote. Daher die Anregung an den Betreiber, besonders Jugendliche bei der Zuteilung zu berücksichtigen. Die grossen Boote sind allenfalls in die Anlage "Loch" zu verlegen.

Gesamtbeurteilung

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Beurteilung Arbeitsgruppe			X

A6 Detaillierte Beurteilung Standort "Loch", Walchwil

Allgemeines

Das Bojenfeld "Loch" in Walchwil umfasst gemäss Konzession 45 Bojen. Von den stationierten Booten sind rund 2/3 Segelboote mit Motor und rund 1/3 Motorboote.

Die Infrastruktur umfasst eine Wasserungsstelle mit relativ engen Platzverhältnissen (nur für Boote ohne Mast benützbar). Die Beiboote sind an diversen Standorten (z.B. unter Brücke) abgestellt, wegen Platzmangel ist die maximale Anzahl auf 22 beschränkt. Beim benachbarten Restaurant ist eine öffentliche Anlegestelle vorhanden. Öffentliche Toiletten fehlen ebenso wie eine Entsorgungsstelle (Pumpe). Eine beschränkte Anzahl von PW - Parkplätzen ist vorhanden (Längsparkierung entlang Kantonsstrasse).

Eine Vergrösserung der Anlage ist nur sinnvoll, wenn das Bojenfeld durch einen Hafen ersetzt wird. Zu beurteilen war damit die Standorteignung für einen neuen Hafen mit 80 bis 100 Plätzen (Ersatz für bestehendes Bojenfeld / 30 – 50 zusätzliche Bootsplätze).

Beurteilung durch die Arbeitsgruppe

- Unproblematisch bzgl. Naturschutz, Seeuferschutz, Ufervegetation und Schilfschutz
- Neutral bzgl. Beeinträchtigung des Orts-/Landschaftsbildes (teilweise Entlastung)
- Entlastung des Sees (geringere Oberfläche beansprucht)
- Wasserungsstelle bedingt vorhanden
- Eher enge Platzverhältnisse an Land: Verkehrserschliessung / Parkierung sowie die erforderlichen Infrastrukturanlagen sind im Rahmen der Projektierung aufzuzeigen
- Die Einwohnergemeinde Walchwil beabsichtigt eine Erweiterung der zentralen Bootsstationierungsanlage in Form eines Hafens.
- Bezüglich Parkierung konnten in unmittelbarer Nähe (Schulhausstrasse) neue Parkplätze geschaffen werden.
- Zweckmässigerweise sollten die Parkplätze entlang der Kantonsstrasse als Umschlagplätze genutzt und mit einer verkürzten max. Parkzeit belegt werden (z.B. 15 Min).

Gesamtbeurteilung

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Beurteilung Arbeitsgruppe	X		

A7 Detaillierte Beurteilung Standort Hafen Risch

Allgemeines

Der Hafen Risch ist eine Anlage mit 24 Plätzen, welche im Richtplan nicht als zentrale Bootsstationierungsanlage kartiert ist. Die vorhandene Infrastruktur umfasst einen Bootshafen mit öffentlichem Anlegesteg, unmittelbar nördlich der Anlegestelle für Kursschiffe.

Die Zufahrt und die Platzverhältnisse beim Hafen sind eng. Die Parkierung erfolgt beim Hotel Waldheim (Gehdistanz rund 250 m). Der Hafen wird durch eine private Organisation (WAR) betrieben und ist ausschliesslich von Motorbooten belegt.

Zu beurteilen war die Standorteignung für eine Gesamtanlage mit ca. 50 bis 75 Bootsplätzen (Erweiterung des Angebotes um 25 bis 50 Plätze).

Beurteilung durch die Arbeitsgruppe

- Mangelhafte Infrastruktur (weder Toiletten noch Entsorgungsstelle, ebenso fehlt eine Wasserungsstelle)
- Standort ist föhnexponiert!
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch grösseren Hafen (BLN-Gebiet)
- Heutige Erschliessung für Gesamtanlage ungeeignet, bessere Zufahrt wegen kritischer Umgebung schwierig zu erstellen
- Gefahr der Abwertung der Kirche Risch, die als Schutzobjekt kartiert ist
- Eine Optimierung der heutigen Anlage ist unter Einhaltung der heutigen Ausmasse möglich. Ein weiterer Ausbau der seit 1983 bereits um 140 % (von 10 auf 24 Standplätze) bzw. von 210 m² auf 1160 m² erweiterten Anlage ist aufgrund des Raumplanungsgesetzes kaum möglich.
- Gegen eine zentrale Bootsstationierungsanlage mit Eintrag im Richtplan sprechen denkmalpflegerische (Kirche und Schloss) und landschaftsschützerische Überlegungen sowie das Fehlen jeglicher Infrastruktur.

Gesamtbeurteilung

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Beurteilung Arbeitsgruppe			X

A8 Detaillierte Beurteilung Standort Buonas, Risch

Allgemeines

Der Standort Buonas ist im Richtplan 1987 als zentrale Bootsstationierungsanlage kartiert. Bezüglich zusätzlicher Infrastrukturanlagen ist aufgrund der exponierten Lage des Standortes (BLN-Gebiet, Seeuferschutzzone 3) eine Beschränkung angezeigt.

Zu beurteilen war die Standorteignung für einen neuen Hafen mit 50 bis 100 Plätzen nördlich der Badeanstalt.

Beurteilung durch die Arbeitsgruppe

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (BLN-Gebiet)
- Probleme im Bereich Ufervegetation / Schilfschutz
- Evtl. kritisch bzgl. Fischerei (Flachwasserbereich)
- Badeanstalt benachbart, Konflikte mit Schwimmern möglich
- Gehdistanz vom Parkplatz (Seestrasse) ca. 250 m, keine Möglichkeit zur Parkierung oder zum Güterumschlag direkt beim Hafen
- Keine Wasserungsmöglichkeit (Wasserung in Zug oder Cham zumutbar, da nur einmal jährlich)
- Die Gemeinde Risch will keinen Mehrverkehr an Autos und keine Mehrbelastung dieses Uferabschnittes. Südlich der Anlegestation der öffentlichen Schifffahrt stehen zudem denkmalpflegerische Überlegungen (Schloss) entgegen, nördlich eine mögliche Erweiterung des Strandbades.
- Zum Schutz der intakten Uferlandschaft und um die Anliegen der Gemeinde Risch zu unterstützen, soll in Zukunft auf einen Eintrag im Richtplan verzichtet werden.

Gesamtbeurteilung

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Beurteilung Arbeitsgruppe			X

A9 Detaillierte Beurteilung Standort Dersbach, Hünenberg

Allgemeines

Am Standort Dersbach wird ein Trockenplatz mit 75 Plätzen betrieben. Die Infrastruktur umfasst eine Wasserungsstelle mit Anlegesteg. Aufgrund verschiedener Randbedingungen (enge Platzverhältnisse bei der Wasserung, Seilwinde, Transport der Boote ohne Auto) sind in dieser Anlage nur kleinere Boote stationiert. Ca. 100 m nördlich der Anlage sind rund 20 PW - Parkplätze vorhanden, im Weiteren können die Parkplätze sowie die Infrastruktur (Toiletten, Kiosk) des benachbarten Strandbades benutzt werden (Distanz ca. 200 m).

- A) Von der Gemeinde Hünenberg wird die Erstellung einer Steganlage im See gewünscht. Zu beurteilen ist die Standorteignung für einen neuen Kleinhafen im See mit 30 – 50 Plätzen (technisch realisiert als schwimmende Stegverlängerung).
- B) Der Platz für eine Vergrösserung des Trockenplatzes um ca. 50 Bootsplätze nach Süden ist vorhanden. Als Alternative ist die Eignung für einen erweiterten Trockenplatz (insgesamt ca. 125 Plätze für kleinere Boote) zu untersuchen.

Beurteilung durch die Arbeitsgruppe

A) Eignung für eine Steganlage im See

- Bestehende Infrastruktur kann übernommen/ergänzt werden, günstige Lage im Nahbereich von grösseren Siedlungen
- Badeanstalt benachbart, Konflikte mit Schwimmern sind zu lösen.
- Dem Schutz der Ufervegetation und dem Schilfschutz sowie den Interessen der Fischerei (Flachwasserbereich) und dem Landschaftsschutz (BLN-Objekt 1309, Zugersee) muss grösste Beachtung geschenkt werden.
- Ein Projekt zur Verlängerung der Steganlage auf 75 m mit beidseitiger Bootsstationierung liegt vor. Es wird durch die Arbeitsgruppe aber nicht im Detail beurteilt. Der Standort wird unter Beachtung von 2 Einschränkungen als bedingt geeignet beurteilt:
 - Gleichzeitige Aufwertungsmassnahmen zum Schutz der Ufervegetation (evtl. Renaturierung der befestigten Ufer)
 - Steganlage mit maximal 30 Bootsplätzen

B) Eignung für einen erweiterten Trockenplatz

- Teilweise kritisch bzgl. Landschaftsschutz
- Eher enge Platzverhältnisse bei Wasserung, evtl. kritisch nach Erweiterung
- Bestehende Infrastruktur kann übernommen werden, günstige Lage im Nahbereich von grösseren Siedlungen

Gesamtbeurteilung

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Beurteilung Arbeitsgruppe	X (Trockenpl.)	X (Steganlage)	

A10 Detaillierte Beurteilung Standort Cham (Strandbad)

Allgemeines

Die Anlage beim Strandbad Cham ist mit insgesamt rund 210 Booten die zweitgrösste Anlage am Zugersee. Konzessioniert sind "rund 150 Trockenplätze" und 85 Bojen in zwei Bojenfeldern. Die Trockenplätze sind praktisch vollumfänglich belegt, 15 gemäss Konzession mögliche Bojen sind nicht gesetzt.

Die Infrastruktur umfasst 2 Wasserungsstellen mit guten Platzverhältnissen. Unmittelbar benachbart sind das Clubhaus und das Strandbad (Kiosk). Die Zufahrt ist eng, die vorhandenen Parkplätze stehen auch den Benützern von Tennisplatz und Strandbad zur Verfügung.

Landseitig ist der Platz für zusätzliche Stationierungen beschränkt, seeseitig ist eine Vergrösserung der Anlagekapazität möglich, wenn die beiden Bojenfelder durch einen Hafen ersetzt werden. Zu beurteilen war die Standorteignung für einen neuen Hafen mit rund 120 Plätzen (bis zu 50 zusätzliche Bootsplätze, insgesamt ca. 260 Boote am Standort Cham).

Beurteilung durch die Arbeitsgruppe

- Ökologisch günstig, wegen Entlastung durch den Wegfall des Bojenfeldes
- Geringere Seeoberfläche beansprucht, Flachwasserzone entlastet
- Entlastung des Landschaftsbildes (BLN-Gebiet)
- Entlastung angrenzendes Naturschutzgebiet, weniger problematisch bzgl. Schilfschutz
- Wasserungsstelle und landseitige Infrastruktur vorhanden
- Zentrale Lage im Nahbereich von grösseren Siedlungen
- Badeanstalt benachbart, Konflikte mit Schwimmern möglich
- Landschaftliche Einpassung der neuen Hafenanlage ist sensibel (muss im Rahmen der Projektierung detailliert bearbeitet werden)
- In Cham wird der Nachfragedruck durch den Betrieb von Eigentümergemeinschaften etwas gedämpft. Die Gemeinde Cham sieht bei einer Erweiterung ihrer Anlage Probleme mit der Erschliessung (Parkplätze) und bevorzugt allfällig eine Optimierung mit massvoller Erweiterung der Seeplätze als Ersatz für Trockenplätze.
- Die Arbeitsgruppe beurteilt die Erschliessungsprobleme als lösbar. Aufgrund der übrigen Standortvorteile wird der Standort für eine Erweiterung der totalen Anzahl Bootsplätze um rund 50 Plätze als gut geeignet beurteilt.

Gesamtbeurteilung

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Beurteilung Arbeitsgruppe	X		

A11 Detaillierte Beurteilung Standort "Seebucht", Unterägeri

Allgemeines

Der Richtplan 1987 wies in der Seebucht einen Standort für eine Bootsstationierung aus. Im Zusammenhang mit der Konzession für den Standort Lorze im Jahr 1990 wurde der Standort Seebucht von "Ausgangslage" in "Planungs- und Koordinationsaufgabe" geändert.

Zu beurteilen war die Standorteignung für eine Hafenanlage mit 50 bis 80 Plätzen (Bojenfeld aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich).

Beurteilung durch die Arbeitsgruppe

- Anlegestelle für Kursschiffe unmittelbar benachbart
- Gestaltung des Seeufers als Promenade, Konflikte mit der Nutzung Erholung
- Enge Platzverhältnisse an Land (Wasserungsstelle / Infrastrukturanlagen)
- zentrale Lage, gut erschlossen, unproblematische Zufahrt
- PP und Toilettenanlagen bereits vorhanden (nördlich der Kantonsstrasse)
- Windexponierte Lage
- Die Nutzung des betroffenen See- und Uferbereiches hat sich seit 1987 verändert. Durch die neue Ufergestaltung wurde der Uferabschnitt einer Bade- und Erholungsnutzung zugeführt, die eine Bootsstationierungsanlage konkurrenziert.

Gesamtbeurteilung

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Beurteilung Arbeitsgruppe			X

A12 Detaillierte Beurteilung Standort "Seefeld", Unterägeri

Allgemeines

Das Gebiet "Seefeld" wurde als neuer Standort für eine zentrale Bootsstationierungsanlage am Ägerisee vorgeschlagen. Die Idee bestand darin, zwischen der Kantonsstrasse und der Lorze ein künstliches Hafenbecken für 50 bis 80 Boote auszuheben. Die Einfahrt der Boote in den Hafen war zwischen dem Lorzenausfluss und dem Anlegesteg für Kursschiffe vorgesehen.

Zusätzlich wäre je nach Grösse des zur Verfügung stehenden Areals die Realisierung von ca. 20 bis 40 Trockenplätze möglich.

Beurteilung durch die Arbeitsgruppe

- unproblematisch bzgl. Natur und Landschaft sowie Ufervegetation
- geringe, evtl. mässige Beeinträchtigung des Ortsbildes
- günstige topografische Verhältnisse, ausreichend Platz vorhanden
- keine - geringe Konflikte mit anderen Nutzungen
- zentrale Lage, gut erschlossen, unproblematische Zufahrt
- PP und Toilettenanlagen bereits vorhanden (nördlich der Kantonsstrasse)
- weitere Infrastruktur (u.a. Wasserungsstelle) einfach realisierbar
- voraussichtlich relativ hohe Kosten
- Anlage wurde als Ersatz für den Standort "Lorze" empfohlen
- Der Standort Seefeld wurde bei der Begehung durch die Arbeitsgruppe für eine Bootsstationierung grundsätzlich als gut geeignet beurteilt.
- Für diesen Standort bzw. die nahe Umgebung (inkl. Lorze und Birkenwäldli) wird die rasche Erstellung eines Nutzungskonzeptes empfohlen, da hier auch andere Nutzungen im öffentlichen Interesse denkbar sind.
- Weil der Standort Lorze erhalten bleiben soll (vgl. Anhang A14), die neue Anlage auf privaten Grund zu stehen käme und die Standortgemeinde keine zusätzlichen Bootsplätze vorsieht, wird kein neuer Richtplaneintrag vorgeschlagen.

Gesamtbeurteilung

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Beurteilung Arbeitsgruppe			X

A13 Detaillierte Beurteilung Standort "Birkenwäldli", Unterägeri

Allgemeines

Für die bestehende Anlage Birkenwäldli wurde ein künstliches Becken ausgehoben. Heute sind rund 70 Motorboote stationiert (Einfahrt unter einer Fussgängerbrücke durch). Eine Erweiterung ist landseitig mangels Platz nicht möglich.

Seeseitig ist ein Kleinhafen, vorgelagert zur heutigen Anlage denkbar. Zu beurteilen war die Standorteignung für eine zusätzliche Anlage mit 50 bis 80 Plätzen (ein Bojenfeld ist aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich).

Beurteilung durch die Arbeitsgruppe

- unproblematisch bzgl. Ufervegetation / Schilfschutz
- geringe/mässige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Verengung Seebucht)
- Wasserungsstelle vorhanden, sanitäre Einrichtungen neu zu erstellen
- eher enge Platzverhältnisse an Land, zusätzliche PP schwierig zu erstellen
- eher komplizierte Zufahrt durch Wohnquartiere
- evtl. Konflikte mit anderen Wassersportlern (Wasserball?)
- Die seeseitige Erweiterung der Bootsstationierungsanlage durch Entfernung oder Verlegung des Dammes wäre eine Variante, oder falls der Spielplatz verlegt werden kann, eine landseitige Erweiterung mit Trockenplätzen. Mit der Entfernung des Dammes könnte auch Segelbooten eine Stationierungsmöglichkeit geboten werden.

Gesamtbeurteilung

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Beurteilung Arbeitsgruppe	X		

A14 Detaillierte Beurteilung Standort "Lorze", Unterägeri

Allgemeines

Entlang der Lorze sind zwischen dem Wehr und der Bauzonengrenze beidseitig insgesamt rund 55 Boote stationiert. Wegen der flussaufwärts liegenden Fussgängerbrücke über die Lorze umfasst die Stationierung ausschliesslich Motorboote.

Beurteilung durch die Arbeitsgruppe

- der Standort widerspricht den Zielen des Gewässerschutzgesetzes (u.a. Zugänglichkeit der Flussufer)
- zentrale Lage, kurze Zufahrt, keine ausgeschiedenen Parkplätze für Bootsbenutzer
- Wasserungsstelle mit eher engen Platzverhältnissen (rangieren)
- weder Toilettenanlagen noch Entsorgungsstelle vorhanden
- Zugang zu Bootsplätzen auf der Südseite nur über Privatparzellen möglich
- allfällige Erweiterung flussaufwärts beeinträchtigt das Ortsbild
- Aufhebung der Stationierung und Ersatz durch Neuanlage "Seefeld" empfohlen
- Da nicht nur die direkten Anstösser (Bootsplatzbesitzer) an der Lorze teilhaben sollen, ist auch die Lorze in ein Nutzungskonzept über das Grundstück am See (Zone des öffentlichen Interesses) einzubeziehen.
- Auf Untervermietung der Bootsstandplätze und weitere Überdachungen sollte verzichtet werden. Bei der Sanierung der Ufermauer drängen sich umfassendere Massnahmen auf.
- Zur Erweiterung des Angebotes an Bootsplätzen in zentralen Anlagen ist dieser Standort nicht geeignet.

Gesamtbeurteilung

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Beurteilung Arbeitsgruppe			X

A15 Detaillierte Beurteilung Standort "Gärbi", Oberägeri

Allgemeines

In der Vorstudie wurde der Standort "Gärbi" hinsichtlich der Eignung für eine Hafenanlage grob untersucht. Aufgrund der geologischen Probleme (Stabilität von Hang und Seegrund) sowie der knappen Platzverhältnisse an Land wurde der Standort für einen Hafen als ungeeignet beurteilt.

In der Anfangsphase der Bearbeitung durch die Arbeitsgruppe präsentierte die Gemeinde Oberägeri ein Projekt für ein Bojenfeld als möglichen Ersatz für das Bojenfeldes vor dem Seeplatz, dessen Konzession aufgehoben wurde.

Aus diesem Grund wurde der Standort durch die Arbeitsgruppe begangen und provisorisch beurteilt.

Provisorische Beurteilung durch die Arbeitsgruppe

- Flachwasserzone im Uferbereich, Schwimmblattpflanzen (Seerosen)
- enge Platzverhältnisse an Land, Umschlagsplatz sowie Platz für Beibootstationierung und deren Wasserung offen voraussichtlich schwierig zu realisieren (Wasserungsstelle beim Seeplatz Oberägeri benützen)
- unproblematisch bzgl. Landschaftsschutz, Seeuferschutz, Naturschutz
- Parkplätze in einer Distanz von rund 200 m bis 300 m zur Verfügung

Präzisierungen aus Sicht der Fischerei

- Der Standort gilt als wichtiger Felchenleichplatz. Unabhängig von einer möglichen Zustimmung des Fischereibesitzers ist der Standort aus Gründen der Fischerei für ein Bojenfeld nicht geeignet.

Gesamtbeurteilung

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Prov. Beurteilung Arbeitsgruppe			X

Da von der Gemeinde Oberägeri in der Folge wiederum ein Bojenfeld beim Seeplatz weiterverfolgt wurde, erübrigte sich eine abschliessende Beurteilung.

A16 Detaillierte Beurteilung Standort "Seeplatz", Oberägeri

Allgemeines

Beim Seeplatz Oberägeri waren per Ende 2000 rund 220 Boote stationiert (Trockenplatz inkl. Bojenfeld). Dieser Standort ist damit die wichtigste zentrale Bootstationierungsanlage am Ägerisee. Die Infrastruktur umfasst eine Wasserungsstelle mit guten Platzverhältnissen, einen Anlegesteg sowie Toilettenanlage und Entsorgungsstelle. Die Parkplätze werden u.a. mit den Benützern der Tennisplätze geteilt.

Mit dem heutigen Bojenfeld (45 Bojen) entstehen Probleme mit dem Schilfschutz. Die Konzession für das Bojenfeld (45 Bojen) wurde aus diesem Grund aufgehoben. Eine Erweiterung des Trockenplatzes ist mangels Platz nicht realisierbar. Eine detaillierte Beurteilung durch die Arbeitsgruppe erübrigt sich.

- A) Zu beurteilen war damit primär die Standorteignung für einen neuen Hafen vor den Bootshütten mit 50 bis 80 Plätzen (Ersatz für Bojenfeld / zusätzliche Bootsplätze).
- B) Als Alternative wurde durch die Gemeinde Oberägeri ein verbessertes Bojenfeld an ähnlicher Lage und in vergleichbarer Grösse wie heute beantragt.

Beurteilung durch die Arbeitsgruppe

A) Eignung für einen Hafen vor den Bootshütten:

- unkritisch bzgl. Landschaftsschutz, Seeuferschutz, Naturschutz
- keine Probleme im Bereich Ufervegetation / Schilfschutz
- zentrale Lage, günstige Platzverhältnisse, sämtliche Infrastruktur bereits vorhanden

B) Eignung für ein Bojenfeld vor dem Seeplatz (provisorische Beurteilung):

- gleiche Argumentation wie unter A), aber eher etwas windexponiertere Lage
- Probleme bzgl. Schilfschutz durch verbesserte Anordnung der Bojen (Uferabstand) und Schutzmassnahmen lösbar

C) Eignung als Hafen oder Bojenfeld

- Bester Standort am Ägerisee. Beim Richtplaneintrag zur Bootsstationierung im See soll die Art der Stationierung (Hafen, Bojenfeld oder eine Kombination von beiden) nicht fixiert werden. Lage und Nachfrage sollen die Art der Stationierung bestimmen.
- Vor dem Birkenwäldli soll zum Schutz der Landschaft, und der kommunalen Konsultativabstimmung folgend, keine Bootsstationierung möglich sein.

Gesamtbeurteilung

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Beurteilung Arbeitsgruppe	X		

A17 Detaillierte Beurteilung Standort "Rickenbacher", Morgarten

Allgemeines

Die Anlage "Rickenbacher" in Morgarten umfasst einen Hafen mit 47 Bootsplätzen sowie rund 5 –10 Trockenplätze. Infrastruktureitig ist lediglich eine Wasserungsstelle mit engen Platzverhältnissen und einige PW - Parkplätze vorhanden.

Eine Erweiterung des Hafens ist wegen der benachbarten Naturschutzgebiete nur nach Norden (in den See hinaus) denkbar.

- A) Zu beurteilen war die Standorteignung für eine Hafenerweiterung um rund 30 bis 50 Plätze.
- B) Gemäss Mitteilung des Konzessionsnehmers steht die Aufgabe des Sägereibetriebs zur Diskussion. Damit wäre ausreichend Platz vorhanden für die Erstellung von Trockenplätzen zur Bootsstationierung. Als Alternative wurde daher auch die Eignung des Standortes für eine geringe Anzahl zusätzlicher Trockenplätze beurteilt

Beurteilung durch die Arbeitsgruppe

A) Eignung für eine Hafenerweiterung:

- Wasserungsstelle problematisch bzgl. Ufervegetation/Schilfschutz (z.B. bei Havarien)
- beidseitig angrenzend liegen Naturschutzgebiete und Seeuferschutzzonen
- dezentrale Lage, eher enge Platzverhältnisse an Land
- nur begrenzt vorhandene Infrastruktur
- Für eine seeseitige Vergrösserung (Hafenerweiterung) eignet sich dieser Standort nicht.

B) Eignung für einen Trockenplatz:

- Wasserungsstelle problematisch bzgl. Ufervegetation/Schilfschutz (z.B. bei Havarien)
- dezentrale Lage, Infrastruktur müsste grösstenteils neu erstellt werden
- sensibler Standort wegen benachbarten Naturschutzgebieten
- Zur landseitigen Erweiterung des Angebotes an Bootsplätzen wird der Standort unter Beachtung von 2 Einschränkungen als gut geeignet beurteilt:
 - Gleichzeitige Aufwertung / Renaturierung der nicht benötigten, heutigen Holzlagerfläche (Gesamtkonzept)
 - Insgesamt maximal 20 Trockenplätze (Erweiterung um 10 bis 15 Plätze)

Gesamtbeurteilung

	gut geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet
Beurteilung Arbeitsgruppe	X (Trockenplatz)		X (Hafenerweiterung)

A18 Grundlagen, Literaturangaben

Der vorliegende Schlussbericht baut auf den Ergebnissen des Grundlagenberichtes (Sept. 2001) sowie der Vorstudie (Sept. 2001) auf. Diese beiden Berichte basieren ihrerseits auf den folgenden Daten:

Statistische Daten

- [1] Daten der Schifffahrtskontrolle zum Bootsbestand im Kanton Zug per 31.12.2000 (Bootsliste mit Bootstypen, Standort und Stationierungsart)
- [2] Daten der Schifffahrtskontrolle Kanton Schwyz (Zugersee, Stand 30.12.2000)
- [3] Vereinigung der Schifffahrtsämter: Schiffsbestand nach Kantonen: 1980 bis 2000
- [4] Nutzungs- und Schutzkonzept für den Vierwaldstättersee, regierungsrätliche Aufsichtskommission Vierwaldstättersee, Luzern Februar 1989
- [5] Kantonales Raumordnungskonzept ROK vom 11. September 2001
- [6] Schriftliche Angaben der Hafentreiber zu Wartelisten und Preisen, Frühjahr 2001
- [7] Konzessionen der Baudirektion für zentrale Bootsstationierungsanlagen (1980 – 2000)

Planerische Grundlagen

- [11] Kantonaler Richtplan 1987, 21.12.1988
- [12] Teilrichtplan Naturschutzgebiete, 01.07.1993
- [13] Kantonale Seeuferschutzzonen Zugersee, Ägerisee und Wilersee, 19.05.1998
- [14] Schilfschutzkonzept Zugersee, 19.02.1997
- [15] Schilfschutzkonzept Ägerisee, 05.12.1997

Fachliche Grundlagen

- [21] Lachavanne (BUWAL): Zustand der Ufer von Zuger- und Ägerisee, 3 Karten: Wasservegetation, Pflanzenökologische Bewertung, Geografie und Morphologie, 1989
- [22] Lachavanne (BUWAL): Pflanzenökologische Merkmale Zugersee, 1991
- [23] Lachavanne (BUWAL): Pflanzenökologische Beurteilung Zugersee, 1992
- [24] Lachavanne (BUWAL): Makrophyten Zugersee, 1993
- [25] Lachavanne (BUWAL): Pflanzenökologische Merkmale Ägerisee, 1992
- [26] Lachavanne (BUWAL): Pflanzenökologische Beurteilung Ägerisee, 1994

Rechtliche Grundlagen

- [31] Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700)
- [32] Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20)
- [33] Kantonales Planungs- und Baugesetz vom 26. November 1998
- [34] Kantonales Gewässergesetz vom 25. November 1999
- [35] Bootsverordnung des Kantons Zug vom 17. Dezember 1974
- [36] Kanton Schwyz: Gesetz über die Schiffsabgaben vom 24. April 1991
- [37] Kanton Luzern: Gesetz über die Schiffssteuer vom 1. Dezember 1997